

Doctrin und angerühmten anderen guten Eigenschaften", zum Wirklichen Geistlichen Rathe. Seine strenge kirchliche Ueberzeugung aber, welche sein Oberst, der Erzbischof Anton v. Vicari, pflegte und förderte, veranlaßte den Generalvicar v. Wessenberg, den Geistlichen Rath Vicari von kirchenpolitischen Geschäften fern zu halten, so daß dieser vorzüglich die Geschäfte der kirchlichen Disciplinar- und Erbsachen, der Vermögensverwaltung und der Kanzlei zu besorgen hatte. Fürstbischof v. Dalberg schätzte jedoch im Laufe der Jahre immer mehr die Geschäftstüchtigkeit, den Eifer und den Fleiß Vicari's und ernannte ihn am 1. November 1816 zum Official. In dieser Stellung verblieb Hermann v. Vicari in stiller Ruhe nach Außen hin und in gewissenhafter Arbeit auch unter dem Generalvicar v. Wessenberg bis zur Aufhebung des altherwürdigen Bisthums Konstanz (1821). In der neu errichteten Oberheinischen Kirchenprovinz (s. d. Art.) wurde der Professor der Moralphilosophie Wankler als Erzbischof von Freiburg designirt; derselbe starb aber bereits am 12. Februar 1824, ehe noch seine Bestätigung von Seiten Roms erfolgt war. Unter den hierauf in Aussicht genommenen drei Candidaten befand sich neben dem Freiburger Münsterpfarrer Boll und dem Decan Martin auch v. Vicari. Wessenberg wie auch der Geistliche Rath Burg, welche die unbegrenzte Gesinnung Vicari's kannten, sprachen sich aber gegen diesen aus, und Pfarrer Boll wurde von der Regierung als Erzbischof in Vorschlag gebracht und von Rom bestätigt. Boll ernannte nun am 30. Juli 1827 Vicari zum Domcapitular und installirte ihn an seinem Consecrationstage (21. October), um ihn schon vier Tage darauf zu seinem Generalvicar zu bestellen. Nachdem sodann im J. 1829 Domdecan Burg Bischof in Mainz geworden, übertrug der Erzbischof seinem bisherigen Generalvicar am 18. März 1830 die Würde des Domdecans und richtete bald darauf an den Papst die Bitte, ihm „den wie durch Wissenschaft, so durch Frömmigkeit und Sittenreinheit ausgezeichneten Hermann v. Vicari, der unter Wessenberg mit unbefiegliger Standhaftigkeit für die Auctorität des heiligen Stuhles und für die Beobachtung der Canones gekämpft, als Fürstbischof zu geben". Am 24. Februar 1832 erfolgte die Präconisation zum Bischof von Macra i. p. i. und am 8. April 1832 die Consecration durch Erzbischof Boll selbst. Drei Jahre später veranlaßten die kirchenpolitischen Schwierigkeiten, welche in der Oberheinischen Kirchenprovinz (s. IX, 606 f.) seit 1830 bestanden, den 82jährigen Erzbischof, am 29. September 1835 seine Würde in die Hände des Papstes niederzulegen. Wenige Monate später, am 6. März 1836, nahm ihm der Tod seine Würde ab. Das Domcapitel in Freiburg wählte nun den Weibbischof v. Vicari zum Capitelsvicar und reichte seine Candidatenliste dem Großherzog Leopold ein, welcher seinen der Candidaten als „minder

genehm" zurückwies. Am 4. Mai 1836 fand der Wahllact statt; die einstimmige Wahl fiel auf Erzbischofswürdewer v. Vicari, der aber erst nach einer dreimaligen Aufforderung zur Annahme der Wahl sich entschloß. Raum war dieß geschehen, als der Regierungscommissar, der beim Wahllacte selbst gegenwärtig war, sich erhob und den Neugewählten recusirte mit der Begründung, daß „dieser bei seinem friedlichen, mehr timiden Charakter, bei einer aufgeregten Zeit, den Ereignissen nicht mit der erforderlichen Kraft entgegentreten dürfte". Eine solche Beeinträchtigung seiner Wahlfreiheit wollte sich selbstredend das Domcapitel nicht gefallen lassen; erst nach langem Widerstreben und auf Bitten des Zurückgewiesenen entschloß es sich zu einer Neuwahl, in welcher zunächst kein Resultat erzielt werden konnte, so daß ein neuer Wahltag festgesetzt werden mußte. Am 14. Mai, und auch da erst im dritten Scrutinium, wurde Domcapitular Ignaz Demeter, der von Anfang an als Candidat der Regierung galt, gewählt. Papst Gregor XVI. erklärte zwar den Wahllact für nichtig, bestätigte aber den Gewählten mit Rücksicht auf seine Frömmigkeit und seine sonstigen guten Eigenschaften. Der neue Erzbischof, ein gut gesinnter, aber sehr schwacher Mann, führte jedoch nicht einmal ganz 6 Jahre den Hirtenstab; „in seinen Hoffnungen bitter getäuscht, von den Fesseln des Staatskirchentums und von Gewissensängsten belastet", starb er am 21. März 1842. Am 15. Juni 1842 fand die Wahl des neuen Oberhirten statt, bei welcher der Weibbischof und abermalige Erzbischofswürdewer Hermann v. Vicari einstimmig erwählt wurde. Mit hoher Freude und wahrer Begeisterung wurde von Clerus und Volk das Wahlergebnis entgegengenommen; alle Stände und Volksklassen theilnahmen sich bei der am Abend des Wahltages dem neuen Erzbischof dargebrachten Ovation. Die päpstliche Präconisation erfolgte am 30. Januar 1843, die Inthronisation am 26. März. Fest entschlossen, einzig nach Pflicht und Gewissen sein oberhirtliches Amt zu verwalten, war der Erzbischof vom Beginne seiner Regierung an unentwegt darauf bedacht, die Kirche seiner Erzdiocese aus den unwürdigen Banden des Staatskirchentums zu befreien. Gregor XVI. bekräftigte ihn in seiner Absicht, ermahnte ihn eindringlich, über die Erziehung der Geistlichen sorgfältigst zu wachen und sie zu treuer Erfüllung ihrer Amtspflichten anzuhalten, schärfte ihm die kirchlichen Vorschriften über die gemischten Ehen ein und forderte ihn auf, bei aller Treue gegen den Landesfürsten nie die Rechte und Freiheiten der Kirche aufzugeben. Schon wenige Wochen nach der Inthronisation begann der 70jährige Greis mit jugendlicher Frische und Kraft die Firmungstreifen und gewann durch dieselben immer mehr die Ueberzeugung, daß „die religiös sittliche, kirchliche Gesinnung neu belebt, die durch die Wessenberg'sche Geistesrichtung erzeugte religiöse Laueheit beseitigt werden müsse".